

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 33/34 (1899)
Heft: 21

Artikel: Umbau des Rathauses in Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-21343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

getreten sind, berechnet Herr Prof. Ritter bei dem zweiten Beispiel die Lage der neutralen Achse ohne Berücksichtigung des Betonquerschnitts unterhalb dieser Achse: das beim ersten Beispiel angewandte Verfahren wird hier also aufgegeben. — Die Lage der neutralen Achse wird erhalten aus der Gleichung der Querschnittsmomente; aber anstatt $150 n^2 = 2 \cdot 10 \cdot 12,4 (35 - n - 5)$, woraus sich $n = 6,26 \text{ cm}$ ergibt, setzt Herr Prof. Ritter

$$150 n^2 = 3 \cdot 10 \cdot 12,4 (35 - n - 5) \text{ und erhält } n = 7,47 \text{ cm.}$$

In der Gleichung der Zug- und Druckkräfte ist der Abstand des Angriffspunktes der Druckkräfte von der neu-

der Beton auf Zug mitwirke, und nachher dessen Zugspannungen dennoch dem Eisen zuweise. Die Gründe, die mich zu diesem Rechnungsverfahren geführt haben, sind in meinem Aufsatze in der Hauptsache dargelegt; es würde zu weit führen, sie hier zu wiederholen. In der zweiten Hälfte seiner Bemerkungen geht Herr Ossent von der Annahme aus, dass die elastischen Formänderungen des Betons, auch nachdem auf der Zugseite Risse eingetreten sind, den wirkenden Spannungen proportional seien. Dass er sich hierdurch von der Wahrheit entfernt, anstatt sich ihr zu nähern, wird jeder einsichtige Leser erkennen. *W. Ritter.*

Die elektrische Kraftübertragungs-Anlage Paderno d'Adda-Mailand.

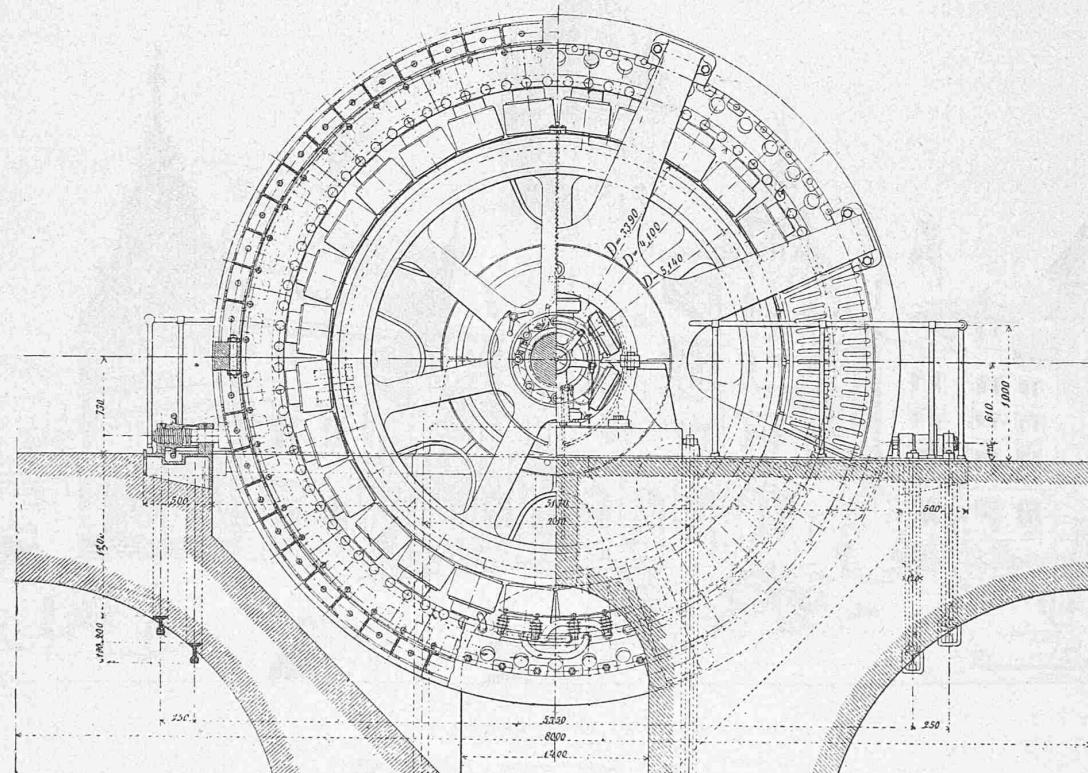


Fig. 16. Linke Hälfte Querschnitt durch den Dreiphasen-Generator, rechte Hälfte Ansicht vor der Erregerdynamo. 1:50.

Leistung 2160 P. S. (1590 kw), Umdr. pro Minute 180, Periodenzahl pro Sek. 42, Spannung 13500 Volt.

tralen Achse zu $7,47 - 2,8 \text{ cm}$ angenommen worden, während $\frac{2}{3} \cdot 7,47 = 7,47 - 2,49$ betragen würde, und mit dem berichtigten Wert von $n = 6,26$ erhält man

$$D = Z = 358400 : (35 - 2,09 - 5) = 12841 \text{ kg.}$$

Für die Ermittlung der Druckspannung setzt Herr Ritter

$$D = \frac{2}{3} \cdot 150 n \sigma_d \text{ anstatt } \frac{1}{2} \cdot 150 n \sigma_d$$

Diesen Berichtigungen zufolge würde man für die grösste im Beton auftretende Druckspannung erhalten $\sigma_d = \frac{2 \cdot 12841}{150 \cdot 6,26} = 27 \text{ kg/cm}^2$, während Herr Prof. Ritter nur auf 18 kg/cm^2 kommt.

Für die Spannung im Eisen hat man

$$\sigma_e = \frac{12841 \cdot 10}{12,4} = 1035 \text{ kg/cm}^2, \text{ anstatt } 1063 \text{ nach Herrn Prof. Ritter.}$$

Durch die von Herrn Prof. Ritter vorgeschlagene Berechnungsweise, die sich mit den üblichen Regeln und Formeln der Elastizitäts- und Festigkeitslehre schwer vereinbaren lässt, erhält man jedenfalls für die im Beton wirkenden Druckspannungen zu schwache Angaben und schien es daher angezeigt, auf diese Widersprüche aufmerksam zu machen.

Genf, den 14. Mai 1899. *Otto Ossent.*

Erwiderung auf die Bemerkungen des Herrn O. Ossent.

Herr Otto Ossent kritisiert in der ersten Hälfte seiner Bemerkungen, dass ich die neutrale Achse berechne, als ob

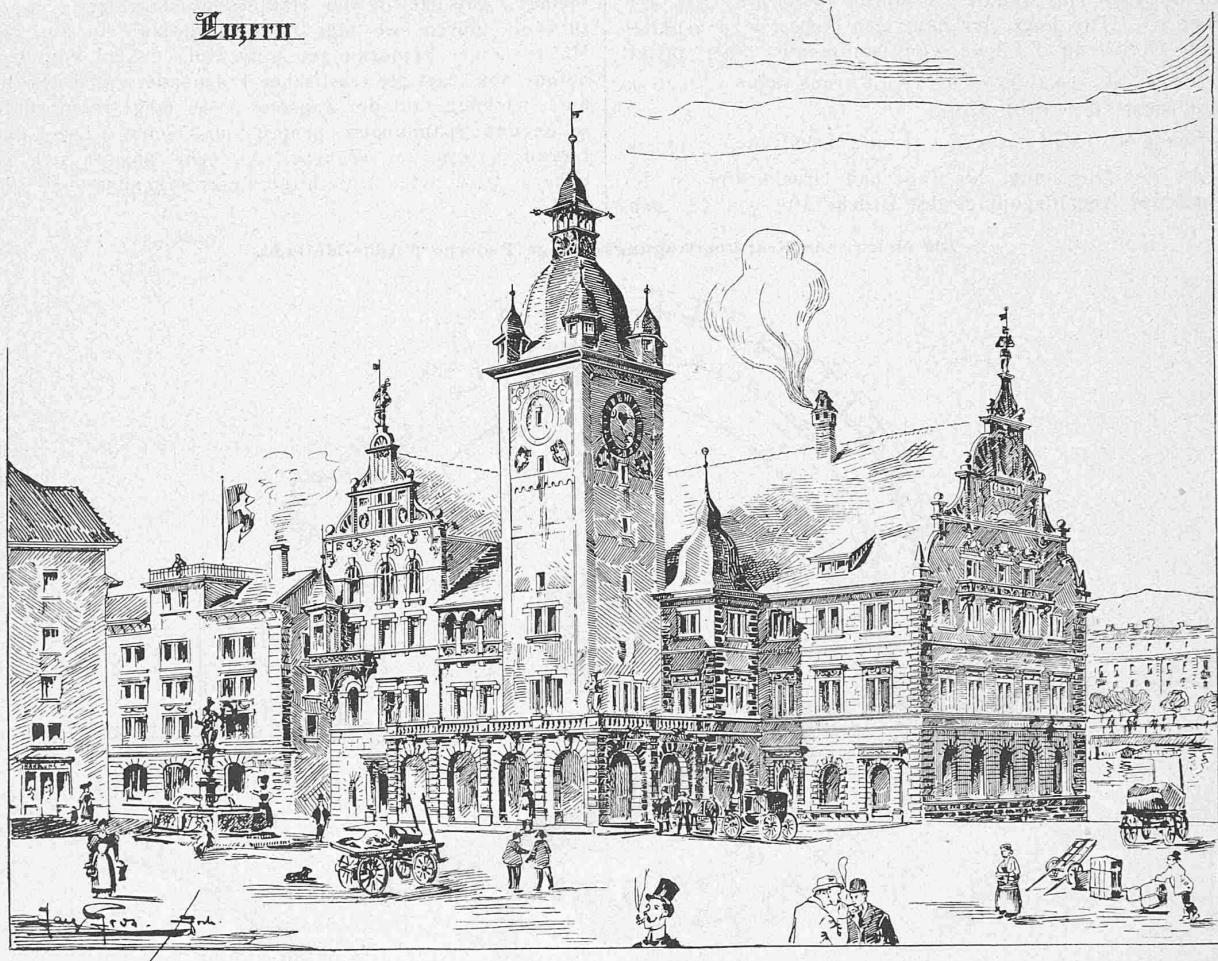
Umbau des Rathauses in Luzern.

In Luzern hat sich mit dem raschen Anwachsen der Bevölkerung schon seit längerer Zeit das Bedürfnis fühlbar gemacht, der Stadtverwaltung ein neues Heim zu schaffen. Nach dem erfolglos verlaufenen Wettbewerb für einen Neubau an der Löwenstrasse und am Falkenplatz sind infolge der privaten Ueberbauung dieser Plätze verschiedene Ideen aufgetaucht, um die Rathausfrage einer Lösung entgegenzuführen. Unter anderen hat ein Komitee Luzerner Bürger den Plan eines teilweisen Umbaus und einer Vergrösserung des alten Rathauses aufgenommen, in der Meinung, durch dieses Projekt gleichzeitig eine Restaurierung des architektonisch hervorragenden, aber leider sehr vernachlässigten Baudenkmales aus dem 17. Jahrhundert herbeizuführen. Die hier wiedergegebenen Darstellungen des Entwurfs, welchen Herr Architekt *Jacq. Gros* in Zürich im Auftrage erwähnten Komitees ausgearbeitet hat, verfolgen den Zweck, unseren Lesern die Kenntnis dieses Projektes zu vermitteln.

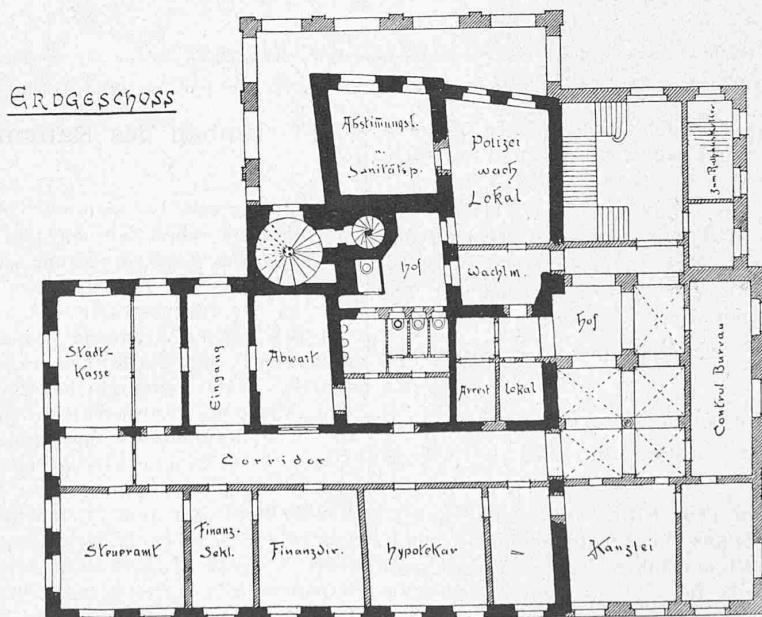
Nach dem Entwurf ist ein Umbau vorgesehen, mit thunlichster Schonung des Bestehenden, und ein Anbau auf der an das Gebäude anstossenden Liegenschaft. Angesichts der vorliegenden Grundrisse vom Erdgeschoss und ersten Stock sind weitere Erläuterungen über deren Anlage kaum nötig. Vom zweiten Stock aus, der auch beim bestehenden Gebäude

Rathaus Uznach

Zürren



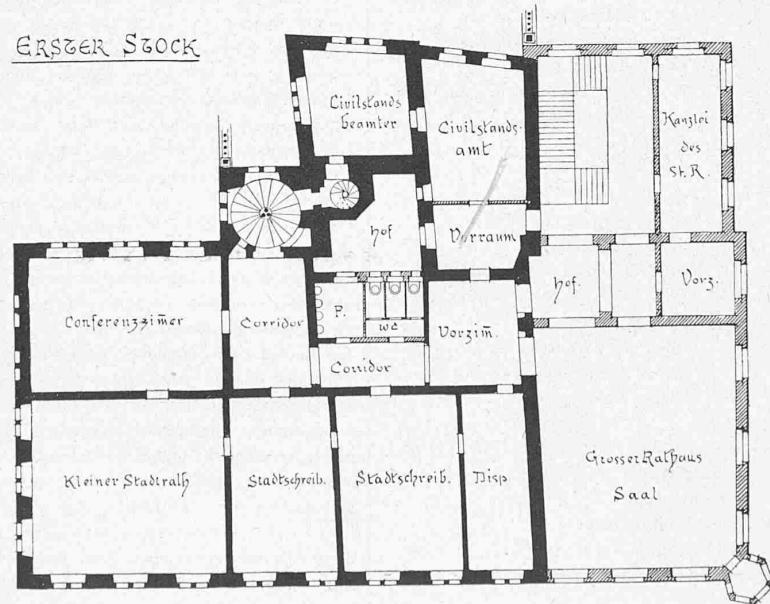
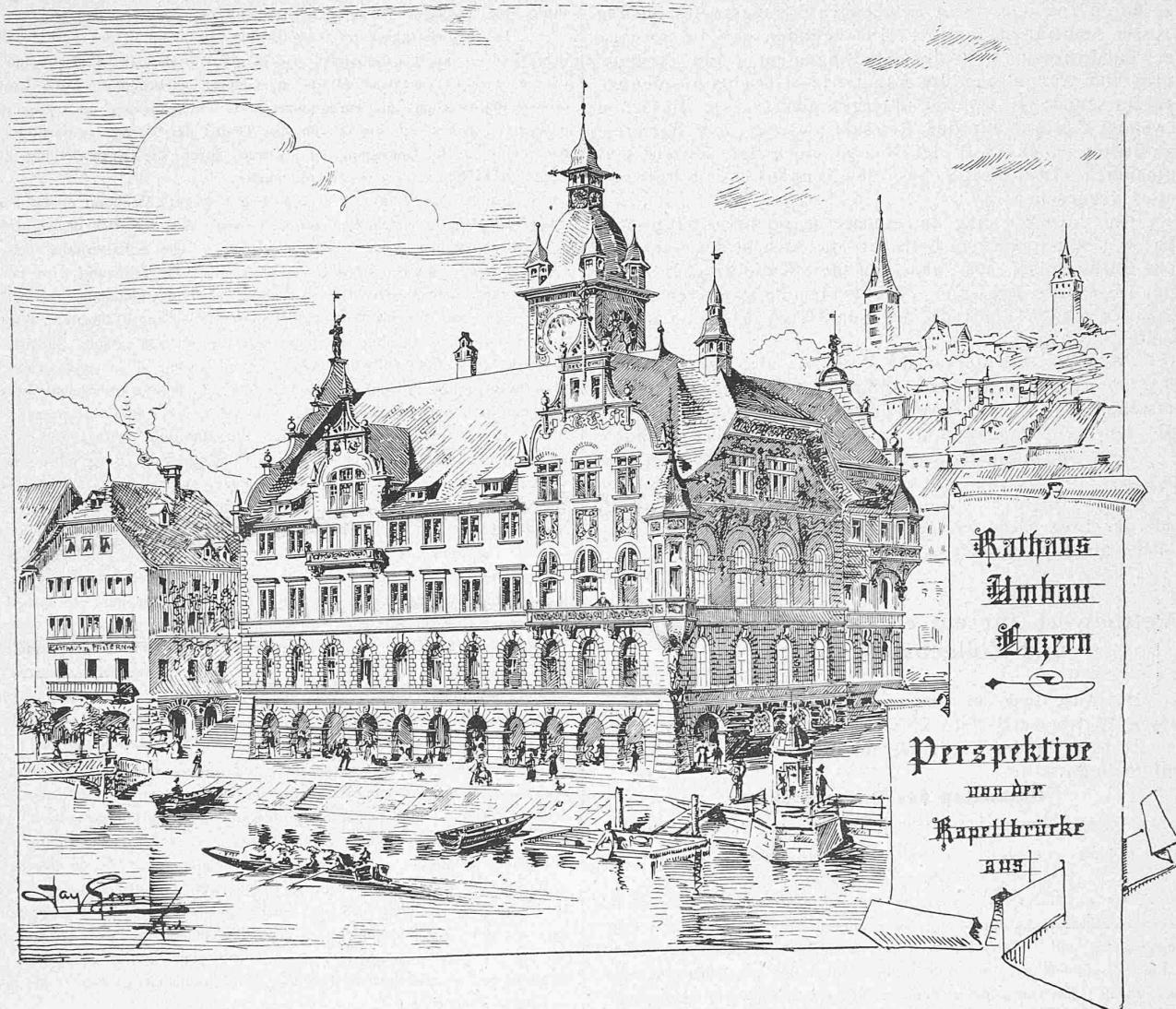
Perspektive vom Rathausplatz aus.



Tay Frwa.



1 : 400.



Jay Gros.
Arch.



1 : 400.

teilweise neu geschaffen werden musste, ist die Gallerie des durch zwei Geschosse reichenden Sitzungssaales für den Grossen Stadtrat zugänglich. Hier befinden sich die Bureaux der Baudirektion und des Stadtgenieurs; im Neubau, Turm und Anbau sind die Räume des Gerichtspräsidenten, Sekretärs und der Kanzlei untergebracht, sowie die schon erwähnte Gallerie für den Ratssaal. Ueber dem letzteren, im dritten Stock, soll der Neubau noch den Gerichtssaal aufnehmen. Im Untergeschoss des Neubaus ist ein Rathauskeller vorgesehen.

Für die Wirkung des Aeusseren kommen hauptsächlich zwei Standpunkte in Betracht: die Ansicht des Gebäudes vom Rathausplatz aus, und von der Kapelbrücke, sowie vom jenseitigen Reussufer. Die beiden Perspektiven veranschaulichen den Eindruck der von Herrn Arch. Gros versuchten Lösung.

Was die Architektur des Neubaus und der ergänzten Teile anbetrifft, so war der Gedanke vorherrschend, die der Entstehungszeit des Gebäudes entsprechenden Stilformen aus der Uebergangsperiode zur Anwendung zu bringen.

Die annähernden Kosten des Umbaus und Neubaus sind auf etwa 600000 Fr. veranschlagt, in welcher Summe die Kosten für den Ankauf der anstossenden Liegenschaft und der Liegenschaften für die Erweiterung des Rathausplatzes nicht inbegriffen sind.

Wettbewerb für ein eidg. Post-, Telegraphen- und Zollgebäude in Chur.*)

Im Anschluss an unsere früheren Mitteilungen über diesen Wettbewerb (Bd. XXXIII. S. 64 und 185) sind wir bereits heute in der Lage, das mit nachahmenswerter Raschheit fertiggestellte

Gutachten des Preisgerichtes

zu veröffentlichen. Dasselbe lautet:

*An das eidgenössische Departement des Innern!
Hochgeachteter Herr Bundesrat!*

Am 12. Mai 1899 trat das Preisgericht zur Beurteilung der infolge einer öffentlichen Ausschreibung eingelangten Entwürfe zu einem Post-, Telegraphen- und Zollgebäude für Chur, im alten historischen Museumssale in Bern zusammen, wo die Arbeiten übersichtlich und gut beleuchtet ausgestellt waren. Es waren nachstehend angeführte 28 Entwürfe eingegangen:

Nr.:	Motti:	Nr.:	Motti:
1.	Gebirgspostvignette	16.	«Barock»
2.	«Karanirwankhaan»	17.	Dreirappenpostmarke
3.	«Variante»	18.	«Calvenklause»
4.	«Curia Rhaetorum»	19.	Zwei konzentr. Kreise, Ringfläche rot
5.	«dem Bund»	20.	«Rasch»
6.	«Allegere»	21.	«Honny soit qui mal y pense!»
7.	«Calanda»	22.	«Aria et clarezia»
8.	Zwei konzentr. Kreise, Innenfeld rot	23.	Zweirappenpostmarke (mit rotem Strich)
9.	«Helvetia»	24.	«Calanda» (rot geschrieben)
10.	Drei konzentr. Kreise	25.	Zwei konzentr. Kreise, Innenfeld rot
11.	Zwei konzentr. Kreise, äusserer blau, innerer rot	26.	«Jürg Jenatsch»
12.	«Jürg»	27.	«Thurn und Taxis»
13.	Zweirappenpostmarke	28.	«Ziel»
14.	«Scalettta»		
15.	«Jenatsch»		

Während der Nachmittagssitzung des Preisgerichtes, am 12. Mai, lief noch ein 29. Projekt ein, das aber wegen Verspätung, nach § 2 der Bedingungen, nicht mitbeurteilt werden konnte. Das Preisgericht ging bei der Beurteilung von folgenden Gesichtspunkten aus:

Im Programm «Abt. B. 4. Disposition» war ausdrücklich hervorgehoben, dass die beiliegenden Grundrisse zeigen sollten, wie den Bedürf-

*) Die Notiz in der vorigen Nummer bezüglich des Ausbleibens einer offiziellen Mitteilung über das Urteil der Jury traf nicht, wie irrtümlich angenommen wurde, den Bericht des Preisgerichts, sondern die über die Preisverteilung informierende kurze Anzeige, welche wir diesmal ausnahmsweise nicht erhalten haben. Nachträglich erfahren wir, dass uns eine solche Anzeige nach Abschluss der Juryverhandlungen zugesandt wurde; dieselbe dürfte wohl auf der Post abhanden gekommen sein. Die Red.

nissen des Dienstes in den verschiedenen Zweigen entsprochen werden könne, die Vorlage aber nicht als bindend betrachtet werden sollte.

Die Schwierigkeit der Aufgabe lag vor allem in der guten Lösung der Ostecke, um das Gebäude, wie es die Visierlinien im Lageplan andeuten, wirksam im Strassenbilde zur Geltung zu bringen. Einer Lösung ohne schiefwinklige und unregelmässige Grundrissformen an dieser spitzwinkeligen Ecke sei, sowohl für den Dienst der Vorzug zu erteilen, wie auch eine solche Gestaltung im Aufriss durch die Entwicklung einer breiteren Bildfläche Vorteile bieten müsse.

Ein zweiter Punkt, der sich dem Preisgerichte beim ersten Rundgang aufdrängte, bezieht sich auf die Bauart: Wie lässt sich der Charakter eines Postgebäudes zum Ausdruck bringen? Die Schalterhalle für das Publikum giebt der Hauptfassade ein besonderes Gepräge und wird sie dadurch vor der anderen Bureau- und Verwaltungsgebäude auszeichnen können, ebenso der für den Telephondienst verlangte Thurm. Wie die Schalterhalle als unbedingt geschlossene Halle sich von offenen Lauben, wie sie z. B. an Rathäusern vorkommen, unterscheidet, so hat auch ein Telephonturm ganz besondere Eigentümlichkeiten, die ihn von jedem anderen Thurm unterscheiden müssen. Ist oder war am Rathause unserer alten Städte der Thurm der Ausdruck für die städtische Selbständigkeit und suchte man mit ihm den Thurm der Kirche oder der Burg selbst in der Grösse zu überbieten, wie z. B. in Flandern, so hat er doch immer seine eigenartige Erscheinung und Ausbildung erhalten. Der Telephonturm für ein Postgebäude ist wesentlich das Gerüst für die Drähte, das leicht und bequem zugänglich sein muss, ein schützendes Gehäuse und Dach kann Anwendung finden, darf aber den Zweck nicht verstecken. Sind nun diese ebengenannten Motive allgemein für jedes derartige Post- und Telegraphengebäude massgebend, so kann noch für ein bestimmtes Gebäude — also hier für Chur — das Eigenartige des Ortes, das Eigentümliche der Landschaft, örtliche Bauweise — kurz, das typische bündnerische zur Geltung kommen. Unsere modernen Verkehrsmittel verwischen ja allerdings das örtlich-eigenartige mehr und mehr und hängen der Bauweise einen mehr internationalen Mantel um, aber schwerlich zum Vorteil.

Ein Gebäude, als architektonische Komposition aufgefasst, muss mit seiner Umgebung zusammenstimmen, besonders wenn es eine solche Bedeutung erlangt, dass es im Stadtbilde zur Geltung kommen wird. Wie dies in früherer Zeit glücklich gelöst wurde, kann das heute mit unsren modernen Mitteln nicht blos ebensogut, vielleicht noch besser geschehen, aber nur in der Weise, dass das Eigenartige des Ortes erkannt wird. Es ist doch gewiss nicht zulässig, ein Postgebäude in Chur so zu gestalten, dass wir eine Mairie irgend eines Arrondissements in Paris, Amiens, etc. vor uns zu haben glauben, oder dass wir den Eindruck erhalten, wir ständen vor einem Rathause irgend einer industriellen Stadt des norddeutschen Flachlands!

Chur liegt umgeben von hohen Bergen, im Winter teilweise während einiger Stunden von ihnen beschattet, trotz vielen klaren Himmels. Die Natur hat etwas grosses, gewaltiges — dahin passt keine zierliche Architektur in fein bewegtem Umriss, auch keine komplizierten Dachverschneidungen und Schneesäcke, welch' letztere für ein schneefloses, mildes, englisches Nebeklima am Platze sein können. Für Chur passt sich eine einfache Gliederung der Massen, die eine geschickte Gruppierung im Aufbau ja keineswegs ausschliesst. Schützendes, überstehendes Dach, das in der Erscheinung zur Geltung kommt, kräftige wirksame Formen im Detail, bei sparsamer Verwendung gegenüber ruhigen Flächen. An alten Bünderbauten zeigt sich vielfach ein Verputz in Rauhmörtel (Besenbewurf) mit vertieft darin liegenden Linien und Flachornament aus schneeweissem, hartem, glänzendem Verputze von ganz vorzüglicher Wirkung, auch Sgraffitobehandlung kommt vor und hat sich trotz grosser Vernachlässigung der Bauten doch vorzüglich gehalten.

Dies dürften Anhaltspunkte für die architektonische Ausdrucksweise sein, wie sie sich mit den Anforderungen des Bauprogramms gut vereinigen liessen. Betrachtet man nach diesen Anschauungen die eingelauften Arbeiten, so haben sich, was den ersten Punkt anbelangt, sehr viele Verfasser zu ängstlich an die Grundrisskizzen des Programms gehalten und da, wo sich eine freiere und gute Lösung im Grundriss zeigt, entbehrt doch die äussere architektonische Erscheinung, so Anziehendes auch dargestellt wurde, des oben geschilderten Charakters, so dass eine eigentlich zutreffende Lösung für den vorliegenden Zweck nicht geboten wurde.

Nach einem ersten Rundgang und eingehender Besichtigung wurden als minderwertig ausgeschieden die Projekte mit den Nummern: 3, 4, 8, 9, 10, 11, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 25, 27, 28.

Im zweiten Rundgang wurden ferner ausgeschieden die Nummern: 1, 2, 5, 6, 13, 14, 24, 26.

Ueber diese letzteren Entwürfe ist kurz folgendes zu bemerken: